



## TechnicalNews Controlling

### Themen Ausgabe 1 / 2022

#### Inhaltsverzeichnis

- ▶ **I. Intro**
- ▶ **II. Wesentliche Änderungen durch die Eigenbetriebsnovelle**
  - Erfolgsplan/Erfolgsrechnung
  - Liquiditätsplan/Liquiditätsrechnung mit Investitionsprogramm
  - Verlustausgleich/Gewinnabführung
  - Bilanz
- ▶ **III. Anforderungen des Eigenbetriebsgesetzes**
- ▶ **IV. endica-Lösungen zum Eigenbetriebsgesetzes**
  - Erfolgsplan (§1 EigVO-HGB)
  - Liquiditätsplan (§ 2 EigBVO-HGB)
  - Investitionsmaßnahmen (§ 2 EigBVO-HGB)
- ▶ **V. Weiteres Vorgehen**

#### Ansprechpartner

Mirko Tauber  
Leiter Consulting und  
Produktmanagement  
Fon 0721 9529-49036  
[mirko.tauber@endica.de](mailto:mirko.tauber@endica.de)

Achim Volk  
Consulting  
Controlling  
Fon 0721 9529-49062  
[achim.volk@endica.de](mailto:achim.volk@endica.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit senden wir die erste Info-Mail 2022 zur Eigenbetriebsnovelle.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen und Umsetzen der Informationen.

Mit freundlichen Grüßen

Achim Volk  
Consulting Controlling

Mirko Tauber  
Leiter Consulting und Produktmanagement

## I. Intro

Mit Beschluss des Landtags vom 17. Juni 2020 steht fest: Spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 2023 wird die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der baden-württembergischen Eigenbetriebe nach neuen rechtlichen Vorgaben handzuhaben sein. Dies betrifft sowohl die sogenannte Eigenbetriebsnovelle als auch § 2b UStG.

*Der Beschluss knüpft die grundlegende Novellierung des Eigenbetriebsrechts an diesen Rechtsstand an. Dies geschieht vor allem durch die beiden eigenständigen Eigenbetriebsverordnungen, die nach Durchführung der Verbandsanhörung durch das Innenministerium erlassen werden und welche die bisherige Eigenbetriebsverordnung ersetzen sollen.*

*Die erste der beiden Eigenbetriebsverordnungen (EigBVO-HGB) orientiert sich an der kaufmännischen doppelten Buchführung nach HGB unter Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse der Eigenbetriebe. Gleiches vollbringt die zweite Eigenbetriebsverordnung nach der Kommunalen Doppik (EigBVO-Doppik) mit den Regelungen der GemHVO.*

*Da das Eigenbetriebsrecht in alter Fassung vor allem im Bereich der Anwendung des NKHR von einigen Regelungslücken geprägt ist, soll die Novellierung neben einigen begrifflichen Anpassungen Klarheit und Struktur schaffen. Mit Konkretisierungen sollen bestehende Unklarheiten oder Unstimmigkeiten im dritten Abschnitt des Gesetzes beseitigt und so das Recht besser an die Bedürfnisse der Praxis angelehnt werden. Dies soll unter Angleichung des Eigenbetriebsrechts an das originäre Recht von HGB und NKHR ermöglicht werden. Resultat soll also das Erreichen einer größeren Einheitlichkeit und Verständlichkeit sein.*

(Quelle/Link: Die Novellierung des Eigenbetriebsrechts: Ziele und Umsetzbarkeit - Staatsanzeiger BW)

Vorab ist aber bereits festzuhalten, dass in den SAP-Systemen und SAP-Mandanten der endica keine gravierenden Veränderungen zu erwarten sind. Bereits im Status quo sind Template (Mustermandant) und Kundenmandanten einheitlich auf das HGB ausgerichtet, da über die Kontenpläne GKV, GKA, PBV etc. den Erfordernissen der kaufmännischen Buchführung entsprechend gebucht und ausgewertet wird. Sowohl Bilanz- als auch GuV-Strukturen werden sich nicht ändern und die bereits vorhandenen Auswertungen und Berichte weiterhin zur Verfügung stehen.

## II. Wesentliche Änderungen durch die Eigenbetriebsnovelle

### Erfolgsplan/Erfolgsrechnung

Der bisherige Erfolgsplan nach § 1 EigBVO (alt) war wie die Gewinn- und Verlustrechnung nach § 9 EigBVO (alt) und dem verbindlichen Muster (Formblatt 4 – Anlage 4) zu gliedern. An die Stelle des bisherigen Erfolgsplans tritt jetzt das verbindliche Muster nach Anlage 1 zur EigBVO-HGB (neu). Dieses Muster entspricht der aktuellen Regelung des § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren). Änderungen der GuV-Gliederung ergaben sich aus dem BilanzrichtlinieUmsetzungsgesetz (BilRUG) des Jahres 2015. In der Regel haben die Eigenbetriebe diese neue Gliederung bereits übernommen, auch wenn sie vom verbindlichen Muster der EigBVO-alt abweicht. Die Umsatzerlöse wurden neu definiert.

Ansonsten bleiben die Zeilen 1-13 der alten Gliederung unverändert.

In Zeile 14 war bisher das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ausgewiesen, welches (analog § 275 Abs. 2 HGB) wegfällt. Des Weiteren wurden auch die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen eliminiert. Diese sind künftig als ordentliche Erträge und Aufwendungen abzubilden und im Anhang zu nennen. Die bisherige Zeilen 15 (Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen) wäre bei den

sonstigen betrieblichen Erträgen und die bisherige Zeile 16 (Aufwendungen aus Verlustübernahme) bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen abzubilden. In Zeile 17 (neu) wird nun der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Im ersten Jahr der Anwendung der Neuregelung ist der Erfolgsplan entsprechend neu zu gliedern (falls nicht – wie oben erwähnt – diese schon berücksichtigt wurden). Entsprechendes gilt für die Erfolgsrechnung. Insofern ergeben sich für die Erfolgsplanung und die Erfolgsrechnung keine Änderungen. Die Spalten des Musters enthalten – wie das Muster zum Erfolgsplan der EigBVODoppik – neben dem Ergebnis des Vorjahres, dem Planansatz des Vorjahres und dem Ansatz für das Planjahr – auch die Spalten für die Finanzplanung, so dass diese in dieses Muster mit integriert werden kann.

### **Liquiditätsplan/Liquiditätsrechnung mit Investitionsprogramm**

An die Stelle des bisherigen Vermögensplans zur Darstellung der Investitionen und der Liquidität tritt nun ein Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm. Konsequenterweise wird nun beim Jahresabschluss eine Liquiditätsrechnung gefordert und ersetzt die bisher nicht geregelte Vermögensplanabrechnung. Für den Liquiditätsplan wurde in der neuen EigBVO-HGB mit der Anlage 2 und für die Liquiditätsrechnung mit der Anlage 7 jeweils ein Muster entwickelt, welches sich an der Kapitalflussrechnung nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS 21) orientiert und in der Gliederung von - Einzahlungen/Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit - Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit - Einzahlungen/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit - Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres grundsätzlich der Gliederung der Finanzrechnung nach dem NKHR entspricht.

Mit Anwendung der Neuregelung ist ein solcher Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm neu zu erstellen.

Der Finanzierungsbedarf und die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind nach Vorhaben getrennt zu veranschlagen und zu erläutern (Investitionsprogramm). Die Vorhaben sind entsprechend dem Muster in der Anlage 5 darzustellen (§ 2 Abs. 3 EigBVO-HGB). Durch die neue Systematik ist bei der Umstellung ein Übertrag nicht verbrauchter Mittelansätze aus dem Vorjahr (siehe § 2 Abs. 4 EigBVO alt) zwar grundsätzlich möglich, m.E. aber nicht empfehlenswert. Diese Reste sollten bei der Planung neu veranschlagt werden. Die Spalten des Musters enthalten wie im Erfolgsplan neben dem Ergebnis des Vorjahres, dem Planansatz des Vorjahres und dem Ansatz für das Planjahr – auch die Spalten für die Finanzplanung, so dass diese in dieses Muster mit integriert werden kann. In der Finanzrechnung (nicht bei der Planung) sind bei den Einzahlungen/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit – abweichend von der Darstellung der Finanzrechnung nach der Kommunalen Doppik – auch die Kassenkredite darzustellen.

### **Verlustausgleich/Gewinnabführung**

Die Vorauszahlungen der Gemeinde zum Ausgleich des voraussichtlichen bzw. geplanten Verlusts bzw. (in der Praxis eher die Ausnahme) die Vorauszahlungen des Eigenbetriebs an die Gemeinde aus dem voraussichtlichen bzw. geplanten Gewinn, werden nicht erfolgswirksam als Ertrag oder Aufwand im Erfolgsplan dargestellt, sondern als Einzahlung aus Eigenkapitalzuführungen bzw. als Auszahlung aus Eigenkapitalherabsetzungen in der Liquiditätsplanung abgebildet.

Im Erfolgsplan sind die Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung und die Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung nachrichtlich anzugeben.

Dadurch wird verdeutlicht, dass das Jahresergebnis ungekürzt um unterjährig geleistete sogenannte Betriebskostenzuschüsse ausgewiesen werden muss.

## Bilanz

Die Bilanzgliederung nach § 8 EigBVO-HGB entspricht im Wesentlichen der Gliederung in § 266 HGB und ersetzt die bisherige Anlage 1 zur EigBVO alt. Ergänzend zu der HGB-Regelung werden bei den Forderungen und Verbindlichkeiten auch solche gegenüber der Gemeinde bzw. anderen Eigenbetrieben dargestellt. In der Praxis werden sich hier bei der Umstellung keine wesentlichen Änderungen ergeben, da die Bilanzen i.d.R. schon bisher nach § 275 HGB erstellt werden. Eine Eröffnungsbilanz nach Umstellung ist entbehrlich. Eine Ergänzung der Betriebsatzung ist in diesem Fall nicht sofort erforderlich, da der bisherige Rechnungsstil (HGB) beibehalten wird. Dies ist allerdings bei einer nächsten Änderung oder einem Neuerlass der Betriebsatzung dann nachzuholen (§ 19 Abs. 2 EigBG-neu).

(Quelle/Link: Neues Eigenbetriebsrecht.pdf (komm-one.net))

## III. Anforderungen des Eigenbetriebesgesetzes

Festzuhalten ist, dass alle Buchungen in einem SAP-Mandanten, die Bilanz- und GuV-Sachkonten betreffen, über Berichte wie z.B. Bilanz und GuV ausgewertet werden (können) und ein Unternehmen auf der Ebene des Buchungskreises vollständig bilanziert ist. Darüber hinaus ist es eine Besonderheit des endica-Templates, dass alle GuV-Kontierungen aufgrund der Tatsache, dass GuV-Sachkonten zugleich primäre Kostenarten sind, ins interne Rechnungswesen (Controlling) fortgeschrieben werden. Das bedeutet, Aufwand und Kosten sowie alle Erlöse und Erträge gelangen über die Kostenstellen, das Auftragswesen und die Profit Center in die Profit-Center-Rechnung, in der alle GuV-Buchungen 1:1 vorhanden sind und das Ergebnis der GuV folglich dem Ergebnis der Profit-Center-Rechnung entspricht.

Aufgrund der Tatsache, dass alle IST-Werte in der Profit Center-Rechnung gespeichert sind, wurde die Profit-Center-Rechnung von vielen endica-Kunden (seit langer Zeit) bereits für die Abbildung des Wirtschafts- bzw. Erfolgsberichts genutzt, also der Gegenüberstellung von Ist- und Planwerten in den verschiedenen Zeithorizonten. Voraussetzung hierfür ist lediglich das die ermittelten und kalkulierten Planwerte im SAP-System erfasst wurden und werden. Je nach Anforderung konnte darüber hinaus über die Kombination von Profit-Center-Gruppen (logische Zusammenfassung verschiedener Profit-Center, die in der Kumulation Betriebs- und Geschäftszweige repräsentierten) das sogenannte Formblatt 5 ausgewertet werden.

Im Ergebnis liegen und lagen für den Wirtschaftsplan (respektive Erfolgsplan) somit alle Informationen vor, die für die Auswertungen herangezogen und i.d.R. per Excel dargestellt wurden.

*Die für beide Varianten wohl größte Aufgabe in naher Zukunft wird im Bereich der Datenverarbeitung angesiedelt sein. Hier ist der Wunsch an die Software-Hersteller zu richten, die Prozesse des neuen Eigenbetriebsrechts – da es nun schon einmal von Grund auf erneuert wurde – **möglichst automatisch und digital zu gestalten**. Eines der wichtigsten und für die Praxis relevantesten Ziele wird dabei die Hinterlegung der verbindlichen Muster in das digitale System darstellen. So wird beispielsweise jeder erfasste Geschäftsvorfall bereits am Tag der Erfassung in die Muster einfließen.*

(Quelle/Link: Die Novellierung des Eigenbetriebsrechts: Ziele und Umsetzbarkeit - Staatsanzeiger BW)

Größere Veränderungen und Anpassungen sollten und können demnach auch vermieden werden, da die bereits eingesetzte Lösung der endica auf dem HGB aufsetzt. Technische Änderungen sind demnach eher im Bereich der Liquiditätsberichte und der Investitionsdarstellung endica-seitig zu entwickeln (gewesen), siehe Kapitel Templates. Klar ist aber auch: Wie bereits aus dem *Arbeitskreis zur Eigenbetriebsnovelle* heraus bekannt ist, werden nicht alle Vorgänge ad hoc in die entsprechenden Positionen gebucht und fortgeschrieben werden können, da es buchungstechnische Restriktionen hierfür gibt, also von der Software unabhängig. Auf diese Besonderheiten werden wir rechtzeitig hinweisen und unsere Kunden zeitnah informieren.

#### IV. endica-Lösungen zum Eigenbetriebsgesetzes

Die endica wird Lösungen bzw. Erweiterungen der bestehenden Lösung ausschließlich (wie bisher) für die HGB-Variante anbieten. Hierfür werden die entsprechenden Kontierungsvoraussetzungen, soweit notwendig geschaffen und 3 Master-Berichte zur Verfügung gestellt.

##### Erfolgsplan (§1 EigVO-HGB)

Der Erfolgsplan wird auch weiterhin als Report-Printer-Bericht in der Kombination aus (Sach-) Konten und Profit Center abgebildet.

Muster:

Erfolgsplan - gem. Anlage 1 EigVO (HGB) 2021						
Von Periode 1 bis 12 /2022		Datum der Ausgabe:09.02.2022				
Erfolgsplan	Ergebnis /2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
* 1. Umsatzerlöse	1.634.665,82-	1.665.000,00-				
* 2. Bestandsveränderungen	4.128,78	3.000,00-				
* 3. andere aktivierte Eigen	349.252,18-	340.000,00-				
* 4. sonstige betriebl. Ertr	338.205,47-	320.500,00-				
* a) RHB, bezogene Waren	947.643,02	942.000,00				
* b) bezogene Leistungen	1.142.998,79	1.021.000,00				
* a) Löhne und Gehälter	5.525.818,63	5.618.300,00				
* b) Soziale Abgaben, Al	1.616.380,71	1.829.300,00				
* a) auf imm. Vermögensg	4.504.889,82	6.579.000,00				
* b) auf Vermögensg. Uml						
* 8. sonst. betriebl. Aufwen	583.554,23	644.600,00				
* davon aus verb. Untern						
* 11. sonst. Zinsen u. ähnl.						
* 12. Abschr. auf Finanzanl.						
* davon aus verb. Untern	5.480,53	2.782.000,00				
* 14. Steuern vom Einkommen	10.597,68	6.000,00				
** 15. Ergebnis nach Steuern	12.019.368,72-	17.093.700,00-				
* 16. sonstige Steuern	14.435,89	15.300,00				
*** 17. Jahresuebersch./-Fehl	12.033.804,61-	17.109.000,00-				

## Liquiditätsplan (§ 2 EigBVO-HGB)

Der Vermögensplan wurde bisher nicht im SAP-System der endica abgebildet. Der Liquiditätsplan kann als Auswertung auf Basis entsprechender Planbuchungen bei Bedarf genutzt werden. Voraussetzung hierfür ist die Einführung der Profit-Center-Rechnung für Bilanzkonten. Die Planung erfolgt analog der Planung für den Erfolgsplan in der Kombination (Sach-) Konten und Profit Center. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass der Bericht allerdings nur Ausgaben/Einnahmen, nicht aber Auszahlungen/Einzahlungen ausweist. Der Bericht kann folglich nur als Grundlage verwendet werden.

### Muster:

Liquiditätsposition	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz WJ	VE WJ	Planung WJ+1	VE WJ+1	Planung WJ+2	Planung
* 0100 Einz. von Kunden f. d. Verkauf	25.726.325,82-	26.212.300,00-	50.000,00	50.000,00				
* 0200 So. Einz. nicht Investitions- oder	1.361.982,07-	1.175.500,00-						
** 0400 Einz. aus lauf. Geschäftstätigkeit	27.088.307,89-	27.387.800,00-	50.000,00	50.000,00				
* 0510 Vorräte Bestandskonten	350.213,53		30.000,00	30.000,00				
* 0520 Aufwendungen	15.651.513,26	15.406.400,00						
** 0500 Ausz. Lieferanten und Beschäftigte	16.001.726,79	15.406.400,00	30.000,00	30.000,00				
* 0600 Ausz. So. nicht Invest./Finanz.tätigk	2.040.785,66	2.180.300,00						
* 0700 Ertragssteuerzahlungen	1.219,56-	6.000,00						
*** 0800 Ausz. aus lauf. Geschäftstätigkeit	18.041.292,89	17.592.700,00	30.000,00	30.000,00				
**** 0900 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	9.047.015,00-	9.795.100,00-	80.000,00	80.000,00				
* 1100 Einz. aus Abgängen des SV	21.351,97-			3.000,00-				
* 1400 Erhaltene Zinsen	600,00-	4.000,00-						
** 1600 Einz. Investitionstätigk.	21.951,97-	7.000,00-						
** 1700 Ausz. Invest. immaterielle AV			5.000,00	5.000,00				
** 1800 Ausz. Invest. Sachanlagevermögen	6.394.330,61		33.333,00	33.333,00				
* 1900 Ausz. Invest. Finanzanlagevermögen								
* 2000 Ausz. für gel. Invest.zuschüsse								
*** 2100 Auszahlungen Investitionstätigkeit	6.394.330,61		38.333,00	38.333,00				
**** 2200 Zahlungsm.überschuss/-bedarf Invest	6.372.378,64	7.000,00-	38.333,00	38.333,00				
***** 2300 Finanz.überschuss/bedarf(9+22)	2.674.636,36-	9.802.100,00-	118.333,00	118.333,00				
* 2600 Einz. Investitionskredite Dritte	1.107.280,34-							
* 2700 Einz. Investitionsbeiträge	1.019.692,18-							
** 3000 Einzahlungen aus Finanz.tätigkeit	2.126.972,52-							
* 3700 Gezahlte Zinsen	2.758.418,99	2.816.000,00						
** 3800 Auszahlungen aus Finanz.tätigkeit	2.758.418,99	2.816.000,00						
*** 3900 Überschuss/bedarf Finanz.tätigkeit	631.446,47	2.816.000,00						
***** 4000 Änd.des Finanz.bestand zum Ende WJ	2.043.189,89-	6.986.100,00-	118.333,00	118.333,00				

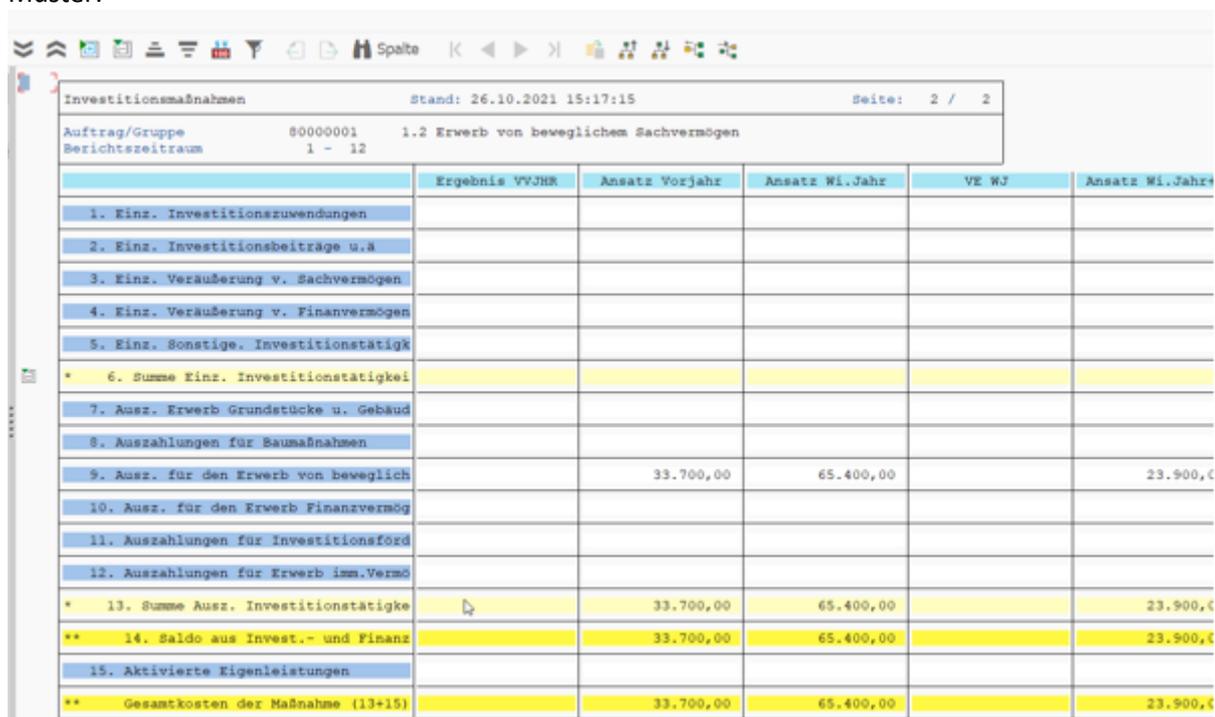
## Investitionsmaßnahmen (§ 2 EigBVO-HGB)

Für die Auswertung und Darstellung der investiven Maßnahmen hat die endica, z.T. branchenabhängig folgende Lösungsansätze entwickelt:

Alternative A: Investitionsaufträge sind bisher als „normale CO-Aufträge“ im System abgebildet. Dies wird auch in Zukunft so möglich sein, so dass keine weitere Anpassung vorgenommen werden müsste. Alternativ kann aber auch das Modul PS (Projektsystem) eingeführt werden (nähere Hinweise hierzu in den TechnicalNews, Ausgabe März 2022).

Alternative B: Investitionsaufträge sind bisher als „CS-Aufträge (Modul Customer Services)“ im System abgebildet. Hierzu ist es entweder erforderlich, weiterhin das Modul IM (Investitionsmanagement) zu nutzen oder das Modul PS (Projektsystem) einzuführen, um die Planung durchführen zu können.

Muster:



The screenshot shows a software interface with a table titled 'Investitionsmaßnahmen'. The table header includes 'Stand: 26.10.2021 15:17:15' and 'Seite: 2 / 2'. The main table has the following columns: 'Ergebnis VVJHR', 'Ansatz Vorjahr', 'Ansatz Wi.Jahr', 'VK WJ', and 'Ansatz Wi.Jahr'. The rows list various investment activities and their costs for the current year, previous year, and current fiscal year.

	Ergebnis VVJHR	Ansatz Vorjahr	Ansatz Wi.Jahr	VK WJ	Ansatz Wi.Jahr
1. Einz. Investitionszuwendungen					
2. Einz. Investitionsbeiträge u.ä.					
3. Einz. Veräußerung v. Sachvermögen					
4. Einz. Veräußerung v. Finanzvermögen					
5. Einz. Sonstige. Investitionstätigk					
* 6. Summe Einz. Investitionstätigkei					
7. Ausz. Erwerb Grundstücke u. Gebäud					
8. Auszahlungen für Baumaßnahmen					
9. Ausz. für den Erwerb von beweglich		33.700,00	65.400,00		23.900,00
10. Ausz. für den Erwerb Finanzvermö					
11. Auszahlungen für Investitionsford					
12. Auszahlungen für Erwerb imm.Vermö					
* 13. Summe Ausz. Investitionstätigke		33.700,00	65.400,00		23.900,00
** 14. Saldo aus Invest.- und Finanz		33.700,00	65.400,00		23.900,00
15. Aktivierte Eigenleistungen					
** Gesamtkosten der Maßnahme (13+15)		33.700,00	65.400,00		23.900,00

## V. Weiteres Vorgehen

Die endica setzt momentan einige der Maßnahmen mit pilotierten Kunden um. Darüber hinaus steht die endica in Abstimmung und Austausch mit Beratern aus dem Arbeitskreis des Innenministeriums, um potentielle, nicht direkt darstellbare Buchungsvorgänge zu identifizieren und hierfür Handlungsempfehlungen aufzubereiten.

Für den Roll-out der geplanten System-Anpassungen und der vorgenannten Maßnahmen beabsichtigen wir unsere Kunden Anfang April 2022 in einer Informationsveranstaltung zu informieren. Darüber hinaus werden wir alle Kunden regelmäßig mittels Newsletter und TechnicalNews auf dem Laufenden halten.

ENDE